

Wir können daher einen Personenschaden - über das von uns in Aussicht gestellte Schmerzensgeld in Höhe von 150,00 € - außergerichtlich auch weiterhin nicht anerkennen, da wir zu dem Ergebnis gekommen sind, dass der von Gesetz und Rechtsprechung verlangte Nachweis von Ihnen nicht erbracht werden kann.

Ihre Bankverbindung wurde uns von Ihnen noch nicht bekannt gegeben. Die Zahlung können wir daher nicht vornehmen.

Abschließend können wir Sie nur auf den Rechtsweg verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse
kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg

Rheinländer

ppa Hey